



MARKTGEMEINDE GABLITZ

VERWALTUNGSBEZIRK WIEN-UMGEBUNG
LINZER STRASSE 99 PLZ 3003

TELEFON: 02231 / 634 66
FAX: 02231 / 634 66 / 139
E-MAIL: gemeinde@gablitz.gv.at

Zahl: 004-1/2009
Bearbeiter: Dr. Fronz/Ell
Durchwahl: 150

Gablitz, am 23. September 2009

EINLADUNG **zur 32. Sitzung des** **GEMEINDERATES**

Zeit: Dienstag, 29. September 2009, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2009
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses
6. Bericht des Umweltgemeinderates
7. Wahl in den Hauptschulausschuss
8. Neufassung des Statuts „Verleihung von Ehrenzeichen“
9. Bürgerbeteiligung bei Sitzungen des Gemeinderates
10. VOR – vergünstigter Einzelfahrschein bis Kernzonengrenze
11. Kooperationsvertrag mit VOR – Änderung der Indexklausel
12. Magdalenenweg – Aufhebung des GR-Beschlusses vom 23.04.09
13. Anschaffungen und Vergaben
 - a) Brücke Brauhausgasse
 - b) Geh- und Radweg – B1 – Sportplatz
 - c) Sanierung Paul Troger-Gasse
14. Dienstbarkeitsvertrag WIENSTROM, Höbersbachstraße
15. Trafoverlegung Brauhausbrücke
16. Jausenbeitrag, Neufestsetzung
17. Subvention FFW Gablitz, Jubiläumsfeier
18. Personalangelegenheiten
 - a) Pers. Nr. 3028
 - b) Pers. Nr. 4106
 - c) Pers. Nr. 4107
 - d) Pers. Nr. 4108
 - e) Pers. Nr. 8049

Die Sitzung ist öffentlich, ausgenommen des Punktes 18.

Der Bürgermeister

Andreas Jelinek

ergeht an:
die Mitglieder des Gemeinderates

Dringlichkeitsantrag 1

Thema: Verschiebung des TO-Punktes 9 „BürgerInnenbeteiligung“ auf den Tagesordnungspunkt vor den Personalangelegenheiten

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

die 32. Sitzung des Gemeinderates wurde kurzfristig von Mittwoch, 30. September 2009 auf den Dienstag, 29. September 2009 vorverlegt. Nun können einige Mitglieder des Gemeinderates aus beruflichen Gründen diese Sitzung nicht besuchen. Es ist also die Vollständigkeit des Diskussions-, und Entscheidungsgremiums nicht gegeben (auch wenn genug Mitglieder da sind), da –und das ist eine Annahme–, unser Bürgermeister, Hr. Jelinek, am Mittwoch eine kurze Rede auf einer Firmenveranstaltung halten muss (im Gablitzerhof findet die Werbe, und Informationsveranstaltung einer Firma über Sonnenkollektoren statt).

Weil in unseren Arbeitssitzungen aber über wichtige Dinge, die die Zukunft der Gablitzer Bevölkerung betreffen, diskutiert und abgestimmt wird, ist es bedauerlich, dass manche Mitglieder nun nicht teilnehmen können. Auch mein Kollege, Gottfried Lamers, konnte so kurzfristig keinen anderen Flug von Berlin bekommen, und ist nun gezwungen, zu spät zur Sitzung zu erscheinen.

Ich stelle daher den Antrag, den Punkt 9: BürgerInnenbeteiligung bei Sitzungen des Gemeinderates auf den Punkt vor Personalangelegenheiten zu verschieben, um auch dem so kurzfristig in Zeitnot geratenen Mitglied die Möglichkeit der Teilnahme am Gemeinderat zu ermöglichen.

Die Dringlichkeit dieses Antrages sehe ich gegeben, weil hier über bedeutende und zukunftsweisende Themen diskutiert und abgestimmt wird. Diese Sitzung soll im Sinne der Gablitzer Bevölkerung möglichst vollständig (mit möglichst allen Gemeinderäten) stattfinden.

Eingereicht am 29.9.09

Sigrid Krakowitzer
Grüne Liste Gablitz

Dringlichkeitsantrag 2

Thema: Videoüberwachung am Gablitzer Bauhof

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Herren Vizebürgermeister,

wie im Infrastrukturausschuss vom 2.9.2009 berichtet wurde, soll am Gablitzer Bauhof eine Videoüberwachung installiert werden.

Einerseits erfuhr ich, nach genaueren Recherchen nach dem Ausschuss, dass bereits zwei Mal im Büro des Bauhofes eingebrochen wurde und die Kameras zur Abschreckung oder Erkennung von Dieben dienen sollen.

Ein weiterer Grund wäre die illegale Nutzung des Müllablageplatzes von Vereinen, die die Räume des Bauhofes am Wochenende nutzen.

Weiters gilt es eine Dieseltankstelle, den Fuhrpark und Müll, der einen Wert für die Gemeinde darstellt, zu schützen. Besonders Buntmetall stellt angeblich gerne eine Verlockung für Müllräuber dar.

3 Kameras sollen im Innenhof des Bauhofes installiert werden und verdächtige Bewegungen aufzeichnen.

Selbstverständlich wurde ein korrekter Antrag an die Datenschutzkommission gestellt, so versicherte mir unser Amtsleiter.

Jetzt ist es natürlich nachvollziehbar, dass die Gemeinde ihr Hab und Gut schützen will und das Thema Schutz von gemeindeeigenem Besitz wird sicher in dem für die Zulassung einer Videoüberwachung notwendigen Antrag stehen. Der Inhalt der Videobänder, so wurde mir versichert, wird korrekt, wie es sich gehört, wohl alle 24 Stunden wieder gelöscht.

Trotzdem oder gerade weil alles seine Richtigkeit zu haben scheint, tut sich für mich eine Reihe von Fragen auf.

Wie mir erklärt wurde (allerdings nicht im Infrastrukturausschuss), wird die Videoüberwachung nicht nur unter der Woche oder am Wochenende, wenn niemand am Bauhof zugegen ist, laufen, es ist auch geplant, die Kameras während der Öffnungszeiten des Bauhofs, also Freitag Nachmittag und Samstag Vormittag auf die BürgerInnen zu richten, die am Bauhof Sperrmüll und andere Dinge entsorgen.

Grund dafür wäre das mangelhafte Mülltrennen der Gablitzer BürgerInnen. Mir wurde berichtet, dass die Mülltrennung nur sehr schlecht funktioniert und am Bauhof viele Dinge in den falschen Containern landen. Obwohl zwei Angestellte präsent sind, um die entsorgungsfreudigen BürgerInnen einzuweisen, wäre der Bauhof, der sehr groß konzeptioniert ist, schwer zu überschauen. Es käme der Gemeinde und damit letztendlich wiederum dem Bürger/der Bürgerin teuer zu stehen, wenn die Mülltrennung nicht klappt. Letztendlich schlägt sich das wieder auf die Abfallentsorgungsgebühren nieder. Besonders die Gelben Säcke, die noch teilweise am Bauhof landen, müssen oft im Nachhinein aus-, und umsortiert werden. Außerdem sollte auch verhindert werden, dass sich sammelfreudige BürgerInnen z.B. am Metallschrott vergreifen.

Nun stellt sich die Frage, ob die Videoüberwachung der GablitzerInnen auch antragsmäßig korrekt abgewickelt und dementsprechend genehmigt wurde. Es ist ja keine Bagatelle, Menschen und ihre Handlungen zu überwachen und dann die Bänder zu sichten und letztendlich soll das Ganze welche Konsequenzen auch immer haben. Sonst wäre es ja rausgeworfenes (Steuer-)Geld. Es ist durchaus vorstellbar, dass manch aufgebracht Bürger oder Bürgerin die Videoüberwachung als unangebrachte Maßnahme empfindet und zur Anzeige bringt. Das ist auch schon für andere eine teure Angelegenheit geworden.

Ich möchte am Rande noch daran erinnern, dass Purkersdorf eine zeitlang am Dach des Stadtamtes eine Standbildkamera installiert hatte, die den Purkersdorfern über das damals existierende Lokalfernsehen TIK ein Standbild des Hauptplatzes bot. Dieses harmlose Gerät führte dazu, dass langjährige Gemeindearbeiter Probleme wegen unerwünschter Zigarettenpausen bekamen, das Gspusi einer prominenten mit einer weniger prominenten Person aufgedeckt wurde und die Kamera ansonsten die in Purkersdorf regelmäßig vorbeifahrenden Züge meldete. Die Unsinnigkeit dieser Kamera war bald entlarvt und sie verschwand wieder von der Bildfläche.

Man stelle sich also vor, irgendein Mitarbeiter des Bauhofs müsse nun die Videoaufnahme, die zum Beispiel samstags von Besuchern des Bauhofs gemacht wurde (irgendeine Bewegung wird hundertprozentig in dieser Zeit vorkommen) innerhalb von 24 Stunden sichten. Also außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, vielleicht Samstag Nachmittag, in der Nacht von Samstag auf Sonntag oder überhaupt am Sonntag, der ja eher der Erholung oder der Festigung der eigenen Sittlichkeit dienen soll. Das macht natürlich eine spezielle Bezahlung erforderlich.

Sollte dann auf dem Bildschirm eine „gräuliche“ Gestalt zu sehen sein, die sich gerade eines Mülldeliktcs schuldig macht, z.B. das fälschliche Entsorgen von Holz im Sperrmüll oder das Wegwerfen von Grasschnitt auf den Bauschutt, oder überhaupt das Entwenden eines Stückes Sperrmüll (wie alte Teppiche, Bildschirme, Sessel und dergl.), dann müsste man sich nun auf das Erkennen dieser Gestalt konzentrieren. Erstens wird es ziemlich schwierig sein, die verdächtige Person zu identifizieren und zweitens was tun, wenn man- und das ist in einer kleinen Gemeinde durchaus möglich- einen alten Bekannten, alten Schulfreund, die Ex oder den Nachbarn beim falschen Mülltrennen oder sogar beim Müllraub erwischt? Wird der betroffene Übeltäter nun telefonisch verständigt, wer hält die nötige Müllmoralpredigt oder erstellen wir dann eine Fahndungsliste, die der Polizei übergeben wird?

Was für Sie jetzt eher lustig klingt, kann in der Realität zu unlösbaren Problemen führen. Ich war nicht untätig und habe mich in den umliegenden Gemeinden Purkersdorf, Tullnerbach und Pressbaum umgehört, wie dort mit dem Thema Bauhof und Überwachung der Mülltrennung umgegangen wird.

Tullnerbach hat den Vorteil, einen sehr kleinen und überschaubaren Bauhof zu haben, der es immer nur einem Auto samt Fahrer ermöglicht, den Bauhof zu benützen und Müll abzuladen. In erster Linie setzt man aber auf genügend Personal, das sehr gut geschult wurde. Trotz der geringen Größe des Bauhofes sind dort zwei Mitarbeiter immer präsent.

In Pressbaum berichtet mir die zuständige Dame am Gemeindeamt vom Versuch der Videoüberwachung an Kleinsammelstellen. Da vorwiegend Durchreisende ihren Restmüll gerne hinter den Containern deponierten, montierte man Videokameras über Glas-, -und Metallsammelbehältern. Erstens war es in der Regel unmöglich, die aufgezeichneten Übeltäter zu identifizieren, entweder weil die Gestalt nur schemenhaft zu sehen war oder das dazugehörige Autokennzeichen kaum zu entziffern war. Wurde einmal jemand gefasst und auf die unrechtmäßige Nutzung der Sammelstelle hingewiesen, so wurde die Tat entweder kategorisch geleugnet, oder man hätte nichts gewusst oder man verlegte sich auf end-, -und ergebnislose Streitereien mit der Gemeinde. Ansonsten wurden die teuren Kameras gerne Opfer von Vandalenakten. Die Gemeinde nahm bald wieder von der Videoüberwachung Abstand.

Purkersdorf setzt vor allen Dingen auf die Präsenz der MitarbeiterInnen, auch die von der Gemeinde beauftragte Angestellte für Abfallwirtschaft ist regelmäßig auf dem Bauhof zu sehen und kontrolliert, ob alles in Ordnung ist. Von Videoüberwachung hält sie nichts, sie meint, es wäre wichtig, die BürgerInnen genau über die Verhaltensmassregeln bei der Mülltrennung aufzuklären. Und zwar mit großer Klarheit und ohne Ausnahmen für angeblich privilegiere Personen....

Aufgrund des bereits vorhandenen Erfahrungsschatzes der umliegenden Gemeinden schlage ich daher vor, die Bevölkerung nicht mittels Videoüberwachung zu besseren Mülltrennern erziehen zu wollen. Wenn wir im Gemeinderat konstruktive Lösungsvorschläge erarbeiten, gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofes, wird das Verhalten am Bauhof mit der Zeit optimiert.

Der Mitarbeiter eines umliegenden Bauhofes schlägt z.B. die vermehrte Präsenz von Gemeinderäten, Bürger,- und Vizebürgermeistern am Bauhof vor. So könnte jeder von uns Anwesenden hier Bürgernähe beweisen, und nach eingehender Schulung den GablitzerInnen das richtige Entsorgen des Mülls erklären. Wenn wir einen „Radldienst“ einrichten würden, wäre jedes Mitglied des Gemeinderats bei 52 Wochen im Jahr 2,26-mal am Bauhof, vielleicht einmal am Freitag, das zweite Mal am Samstag.

Was außerdem wichtig erscheint, ist eine umfassendere Aufklärung der Bevölkerung. Auch in unseren eigenen Restmüll, -Biomüll, -und Altpapiercontainern findet sich viel Unpassendes. Ich denke, nicht nur Gleichgültigkeit, sondern auch fehlendes Wissen führt zu Fehlverhalten bei der Mülltrennung.

Wussten Sie, dass am Bauhof eine komplett fertiggestellte und sehr umfassende Müllfibel auf die Aussendung durch die Gemeinde wartet? Eine dermaßen genaue Beschreibung der Mülltrennung und auch der Probleme und Kosten, die durch die falsche Trennung entstehen, könnte Vieles verbessern.

Ich stelle aus oben genannten Fakten daher den Antrag, die Videoüberwachung am Bauhof nicht zur Kontrolle und Erziehung der mülltrennenden BürgerInnen einzusetzen (das wäre ein falsches Signal), sondern statt dessen konstruktive Lösungen zu finden, wie die Mülltrennung in Gablitz besser funktionieren kann.

Die Dringlichkeit dieses Antrags ist für mich gegeben, weil Videoüberwachung zu ernstlichen Problemen mit der Bevölkerung führen kann, unnötige Kosten erzeugt und nicht den gewünschten Erfolg haben wird.

Daher möge dieses Thema heute als Tagesordnungspunkt zur Diskussion stehen.

Eingereicht am 29.9.2009

Sigrid Krakowitzer
Grüne Liste Gablitz

32. Gemeinderatssitzung

29. 9. 09; GA, 19:00 Uhr

1. Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Entschuldigt: Cech, Jonas-Pum, Sipl, Dundler-Strasser, Lamers (bis 20.20 Uhr)
Anwesend: 18 bzw. 19

Dringlichkeitsanträge: Die GRÜNE Liste Gablitz hat diesmal 2 Anträge eingebracht. Das hat den Bürgermeister so verwirrt, dass er gar nicht die Sitzung eröffnete sondern sie noch davor „unterbrach“.

- 1) „Verschiebung des TO-Punktes 9) BürgerInnenbeteiligung auf den TO-Punkt vor den Personalangelegenheiten“

Die GR Sitzung wurde unüblicherweise nicht am Donnerstag sondern für den Mittwoch angesetzt. Kurzfristig wurde sie dann noch einmal um einen Tag verschoben und am Dienstag abgehalten. All jene die ihre beruflichen Termine nach der Gemeinderatssitzung ansetzen schauten plötzlich durch die Finger. Da das Projekt der BürgerInnenbeteiligung von den GRÜNEN kam, ersuchte GR Krakowitzer um eine Verschiebung bis zum Eintreffen von GR DI Lamers (der direkt vom Flughafen kam). Aber offenbar justament wurde dieser Bitte nicht nachgegeben und der Dringlichkeitsantrag abgelehnt

Abstimmung: 1 dafür (Krakowitzer) – 14 dagegen – 3 Enthaltungen (Kamauf, Forche, Gruber)

- 2) „Videoüberwachung am Gablitzer Bauhof“

Die GRÜNE Liste Gablitz hat in den Ausschüssen erfahren, dass am Wirtschaftshof Videokameras aufgestellt werden sollen. Nach Aussage einiger GR zur Diebstahlsprävention (Mülldiebe) und zur Überwachung von Fehlwürfen während der Öffnungszeiten. Im Ausschuss (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) wurde das ganz offen angesprochen und zugegeben, in der öffentlichen Gemeinderatssitzung aber die Überwachung der Bevölkerung bestritten. Also werden offenbar die Kameras die ganze Woche laufen, nur am Freitagnachmittag werden sie dann abgeschaltet.

Glaubt das wer? Auch die negativen Erfahrungen anderer Gemeinden konnten die SPÖVP nicht davon abbringen das durchzuziehen. Der gut begründete Dringlichkeitsantrag wurde daher ebenfalls abgelehnt.

Abstimmung: 1 (Krakowitzer) – 17 – 0, abgelehnt.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Keine Einwendungen zum Protokoll.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

3. Berichte des Bürgermeisters

- **Sieghartskirchen, Wasserlieferungsvertrag:** Die Marktgemeinde Gablitz beliefert über ihr Wasserleitungsnetz seit Jahrzehnten einen Teil des Gemeindegebietes von Sieghartskirchen mit Wasser. Da auch Sieghartskirchen das Wasserleitungsnetz an die EVN Wasser verkauft, steigt diese bis Ende des Jahres in den Vertrag ein. Danach liefern wir nicht mehr, da uns das Netz nicht mehr gehört.
- **GR Michael Jonas-Pum – Jugendbeauftragter des Bürgermeisters:** Nett, dass der Bürgermeister so prompt auf Kritik reagiert. Die GRÜNEN hatten ihm vorgeworfen, dass der ÖVP Jugendsprecher auf offiziellem Gemeindepapier seine Parteiveranstaltungen ankündigt. Jetzt wurde Jonas-Pum daher offiziell auch zum Jugendbeauftragten des Bürgermeisters ernannt. Es ändert zwar nichts an der schiefen Optik aber es ist wenigstens jetzt wieder legal.
- **Robinson-Spielplatz – Eröffnung:** Nach den letzten Sturmereignissen musste der Baumbestand ausgeschnitten werden. Diese Arbeiten werden noch bis ca. 1. 10. 09 andauern.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Forche setzt die Tradition des harmlosen Prüfens fort.

5. Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschuss

Wie immer gibt es eine Stellungnahme der Kassenverwalterin und des Bürgermeisters dazu. Die sind natürlich – aufgrund der inhaltsleeren Prüfung – auch bedeutungslos.

6. Bericht des Umweltgemeinderates

Der Umweltgemeinderat muss halbjährlich einen Bericht abliefern. GR Haas tut das.

- **Gablitzer Stromsparhaushalte:** 18 Haushalte haben sich gemeldet und versuchen den Stromverbrauch um 15 % zu reduzieren. Ergebnisse sind für November 2009 vorgesehen.
- **Energieeffizientes Bauen im Privatbereich:** Seit 2008 schaut sich das Bauamt die Energieeffizienz der Sanierungen und Neubauten an. Standard sind inzwischen Niedrig- bis Passivhaus bei der Dämmung, Solaranlagen (bei 40 % der Baumaßnahmen) und erneuerbaren Energieträger (66% im Neubau)
- **Förderung Althausanierung für GablitzerInnen:** Haas präsentiert zwar keine Zahlen, meint aber, dass die Förderung zu zusätzlichen Maßnahmen geführt habe.
- **Gablitz als Fairtrade-Gemeinde:** Gablitz wurde als 14. Fairtrade-Gemeinde in NÖ ausgezeichnet.

7. Wahl in den Hauptschulausschuss

Bei den vielen Umbesetzungen der letzten Sitzungen wurde wieder einmal etwas vergessen. Die Entsendung in den Hauptschulausschuss muss neu geregelt werden. Es wird nach einer geheimen Abstimmung VBM Johannes Hlavaty entsandt.

Abstimmung: 17 gültig – 1 ungültig

8. Neufassung des Statuts „Verleihung von Ehrenzeichen“

Wo wir jetzt schon so viele schöne neue Ehrennadeln haben, werden auch die Kriterien der Vergabe dieser Ehrenzeichen überarbeitet, um sie auch loszuwerden. Im Wesentlichen geht es darum, in Zukunft nicht nur GemeinderätInnen zu ehren sondern auch NormalbürgerInnen auszuzeichnen.

Abstimmung: 18 – 0 – 0, angenommen

9. Bürgerbeteiligung an Sitzungen des Gemeinderates

Die GRÜNE Liste Gablitz hat angeregt, den BürgerInnen mehr Möglichkeiten zur Mitsprache zu bieten. Im Kulturausschuss wurde daher die Idee von GR Krakowitzer weiter bearbeitet und mündete in einem gemeinsamen Antrag. Anliegen von BürgerInnen an den Gemeinderat sollen in den Gemeinderatssitzungen unter den folgenden Rahmenbedingungen möglich sein:

- Anmeldung des Themas spätestens 7 Tage vor der GR-Sitzung
- Maximal 3 Anträge je Sitzung
- Maximale Redezeit um das Thema vorzustellen: 5 Minuten
- Maximale Diskussionszeit über das Thema: 5 Minuten
- Die Anhörung erfolgt am Beginn jeder Sitzung aber ohne eigenen TO Punkt
- Nach Abschluss der Anhörung empfiehlt der Gemeinderat, was weiter mit diesem Thema geschehen soll. Diese Empfehlung wird im Protokoll der Gemeinderatssitzung festgehalten.

In der Diskussion wird deutlich, dass sich einige GR nicht wirklich vom Bild trennen können, dass sie sowieso alles wüssten, was in Gablitz notwendig ist. GGR Sobotka meinte sogar, sie sei eigentlich „zum Arbeiten“ im Gemeinderat. Offenbar zählt sie das Zuhören, was BürgerInnen wollen nicht wirklich zu ihren Aufgaben.

Abstimmung: 17 (GR Lamers traf während dieses Punktes ein) – 0 – 2 (Querfeld, Forche), angenommen

10. VOR – vergünstigter Einzelfahrschein bis Kernzonengrenze

Der VOR bietet der Gemeinde an vergünstigten Einzelfahrschein bis zur Kernzonengrenze auszugeben, wenn die Gemeinde die Differenz von 0,50 € übernimmt. Bisher gab's das nur für Fahrten innerhalb des Ortsgebiets. Das wurde letztes Jahr 1.933-mal in Anspruch genommen und mit € 579,90 subventioniert. Die Ausweitung zur Kernzone wird nochmals ca.1.000,-- bis 1.500,-- € kosten.

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

11. Kooperationsvertrag mit VOR – Änderung der Indexklausel

Der VOR ersucht um Änderung des Indexes vom Verbraucherpreis zum Kraftfahrlinienindex. Das würde jedoch die Preiserhöhungsfrequenz erhöhen, daher wird der bestehende Vertrag nicht geändert.

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

12. Magdalenenweg – Abänderung des GR-Beschlusses vom 23. 04. 09

Im April hat der Gemeinderat beschlossen, den Weg (Parallelweg zur Klosterplankenweg) um 55.000,-- € zu sanieren, da er durch die Baufahrzeuge im Zuge des Kindergartenneubaus stark beschädigt wurde. Seit damals ist nix passiert und jetzt stellte man/frau fest, dass so viel gar nicht notwendig sei. Der Weg ließe sich auch mit 35.000,- € sanieren.

Das ist schön, aber es fragt sich, warum dieser Auftrag schon im April erteilt wurde, wenn die Sanierung frühestens im Oktober statt finden sollte. GGR Rott gab zu, dass das halt ein wenig zu früh beschlossen wurde.

Abstimmung: 17 – 0 – 2 (Kamauf, Forche), angenommen

13. Anschaffungen und Vergaben

a) **Brücke Brauhausgasse:** Für die Baumeisterarbeiten wurden eine Ausschreibung durchgeführt und 8 Angebote verglichen. Billigstbieter ist die Firma Alpine Bau mit einem Gesamtpreis von ca. 250.000,-- €. Damit ist man/frau zum Glück weit unter den ersten Schätzungen.

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

b) **Geh- und Radweg - B1 – Sportplatz:** Die Bundesstraßenverwaltung bietet an, den Geh- und Radweg an der B 1 zu errichten und schätzt die Kosten für die Gemeinde auf ca. 95.000,-- €. Weiters wurde von der Straßenmeisterei angeregt, das Projekt erst im Mai 2010 durchzuführen, da das die Kosten um bis zu 1/3 reduzieren könnte. Auch das ist schön – aber niemand fällt auf, dass wir schon wieder ein Bauvorhaben zu früh beschließen (siehe TOP 12).

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

c) **Sanierung Paul Troger-Gasse:** Aufgrund einer Reform des Vergaberechts wurde der Schwellenwert für die direkte Vergabe von Bauaufträgen von 40.000,-- auf 100.000,-- € erhöht. Welch lustiger/günstiger/erfreulicher Zufall ist es daher, dass das Angebot der Haus- und Hof Baufirma Pittel & Brausewetter auf 99.558,57 € lautet.

Die Begründung für die freihändige Vergabe ist aber mehr als schräg: „Bei einer Ausschreibung bestünde das Risiko, den Auftrag an eine uns unbekannte und nicht in Wien oder Niederösterreich ansässige Firma als Billigstbieter vergeben zu müssen.“ Weil sie in OÖ oder Burgenland keine Straßen bauen können? In Zeiten der Wirtschaftskrise raufen alle Firmen um Aufträge und wir vergeben zu Preisen die auf Basis eines Angebots zu Hochkonjunkturzeiten berechnet wurden. Immerhin wurde durch die Ausschreibung der Bauarbeiten der Brauhausbrücke auch wesentlich bessere Preise erzielt als vor einem Jahr bei der Kostenschätzung angenommen. Diese Optik ist nicht nur schief sondern unverantwortlich.

Zum Schluss wurde noch begründet, dass die Sanierung noch vor dem Winter erfolgen solle und eine Ausschreibung zu Verzögerungen führen würde. Aha. Beim Magdalenenweg konnten wir schon im April die Sanierung beschließen, die Paul Troger Gasse ist aber innerhalb der letzten 2 Wochen kaputt gegangen? Wem will man/frau da etwas vormachen?

Abstimmung: 14 – 2 (GRÜNE Liste Gablitz) – 1 (Jelinek), angenommen; GR Warhollek war zufälligerweise während der Abstimmung gerade Luft schnappen

14. Dienstbarkeitsvertrag Wienstrom, Höbersbachstraße

In der Höbersbachstraße soll ab der Kreuzung mit der Bundesstraße 1 bis zum Grundstück Nr. 9 (ca. 330 m) eine neue 20 kV Kabeltrasse im öffentlichen Gut verlegt werden. Dafür muss mit Wienstrom ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden.

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

15. Trafoverlegung Brauhausbrücke

Vor dem Brückenabbruch der Brauhausbrücke müsste seitens Wienstrom Hochspannungsprovisorium errichtet werden. Wienstrom schlägt jedoch stattdessen vor, eine neue Trafostation auf der Seite der B1 zu errichten. Die Kosten für die Neuerrichtung der Trafostation würden zur Gänze von der Firma Wienstrom übernommen. Dadurch würde auch die Brücke selbst ein wenig billiger, daher stellt die Gemeinde den Platz zur Verfügung.

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

16. Jausenbeitrag, Neufestsetzung

Der Jausenbeitrag im Hort wurde noch nie erhöht. Es liegt jetzt ein Antrag von der Hortleiterin, Frau Höblinger, vor, in dem sie um Erhöhung des Jausenbeitrags von € 0,30 auf € 0,70 ersucht. Sie hat das auch mit den Eltern abgestimmt.

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

17. Subvention FFW Gablitz, Jubiläumsfeier

Die Feuerwehr entstanden bei der „130 Jahr-Feier“ Kosten für die Nutzung der Festhalle, Gebühren sowie für Verwaltungsabgaben von insgesamt 1.039,01 €. Die Feuerwehr ersucht diese Kosten nicht zu verrechnen und als Subvention zu gewähren.

Abstimmung: 19 – 0 – 0, angenommen

Ende des öffentlichen Teils: 21:00 Uhr

PROTOKOLL
der 32. SITZUNG DES
GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

Zeit: Dienstag, 29. September 2009, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt, 1. Stock, Sitzungssaal
Anwesende: siehe Einladungskurrende
Entschuldigt: GGR Ing. Michael Cech, GR Michael Jonas-Pum,
GR Christian Sipl, GR Manuela Dundler-Strasser,
GR DI Gottfried Lamers (bis 20.20 Uhr)
Nicht entschuldigt: niemand
Schriftführer: Amtsleiter Dr. Hannes Mario Fronz

Punkt 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Bgm. Andreas Jelinek eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurden von der Grünen Liste Gablitz zwei Dringlichkeitsanträge 1) „Verschiebung des TO-Punktes 9) BürgerInnenbeteiligung auf den TO-Punkt vor den Personalangelegenheiten“ und 2) „Videoüberwachung am Gablitzer Bauhof“ eingebracht.

Bgm. Andreas Jelinek bringt die von GR Sigrid Krakowitzer eingebrachten Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen und wird um 19.16 Uhr wieder fortgesetzt.

Danach erfolgt die Beschlussfassung über die Zuerkennung der Dringlichkeit für die eingebrachten Dringlichkeitsanträge, die verlesen werden.

Dringlichkeitsantrag 1) „Verschiebung des TO-Punktes 9) BürgerInnenbeteiligung auf den TO-Punkt vor den Personalangelegenheiten“

Dem Antrag wird mehrstimmig die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 2) „Videoüberwachung am Gablitzer Bauhof“

Dem Antrag wird mehrstimmig die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

In der Tagesordnung wird Punkt 12) „Magdalenenweg“ abgeändert in „Magdalenenweg - Abänderung des GR-Beschlusses vom 23.04.09“.

Die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form wird mehrstimmig genehmigt.

Punkt 2) Genehmigung des Protokolls der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 04. Juni 2009

Das Protokoll der 31. Gemeinderatssitzung vom 04. Juni 2009 ist allen Gemeinderäten zugegangen. Von einer Verlesung wird daher Abstand genommen. Einwendungen werden keine erhoben.

Punkt 3) Bericht des Bürgermeisters

a) Sieghartskirchen, Wasserlieferungsvertrag

Die Marktgemeinde Gablitz beliefert über ihr Wasserleitungsnetz seit Jahrzehnten einen Teil des Gemeindegebietes von Sieghartskirchen mit Wasser. Da mit 01. Juli 2009 die Marktgemeinde Sieghartskirchen ihr Wasserleitungsnetz an die EVN Wasser verkauft hat, wurde uns mitgeteilt, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Sieghartskirchen den Vertrag mit Wirkung vom 01. Juli 2009 gekündigt hat. Die EVN ist bis Ende dieses Jahres anstelle der Marktgemeinde Sieghartskirchen unser Vertragspartner. Ab 01.01.2010 ist dieser Wasserlieferungsvertrag beendet.

b) GR Michael Jonas-Pum – Jugendbeauftragter des Bürgermeisters

Da in letzter Zeit einige Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Aufgabenbereich eines Jugendbeauftragten aufgetreten sind, möchte ich berichten, dass sich Herr GR Michael Jonas-Pum bereit erklärt hat, eine aktive Jugendförderung zu betreiben. Er beaufsichtigt die Räumlichkeiten des Vereinstreffs und organisierte ein Jugendsommerabschlussfest sowie zwei Jugendtreffen im Gemeindeamt.

GR Jonas-Pum ist von mir ständig beauftragt, diese Tätigkeiten durchzuführen.

c) Robinson-Spielplatz - Eröffnung

Nach den letzten Sturmereignissen musste der Baumbestand radikal reduziert werden und es verblieben hoch über einem Spielgerät noch dürre Äste, die voraussichtlich am Donnerstag, den 01. Oktober 2009 von einer Vertragsfirma entfernt werden können. Nach dieser Tätigkeit wird der Spielplatz wieder zur Nutzung übergeben.

Punkt 4) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Andreas Forche, verliest seinen Bericht vom 27. August 2009.

Punkt 5) Stellungnahmen zum Bericht des Prüfungsausschusses

a) Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Bgm. Andreas Jelinek ersucht Amtsleiter Dr. Fronz um Verlesung der Stellungnahme zum Bericht.

b) Stellungnahme des Bürgermeisters:

Amtsleiter Dr. Fronz verliest auch die Stellungnahme des Bürgermeisters.

Punkt 6) Bericht des Umweltgemeinderates

Gemäß dem NÖ Umweltschutzgesetz ist der Umweltgemeinderat zu einer halbjährlichen Berichtslegung an den Gemeinderat verpflichtet.

Projekte:

Gablitzer Stromsparhaushalte

im Laufen

In 18 Modellhaushalten werden Optimierungsmaßnahmen zum Stromverbrauch inkl. Kleininvestitionen und eine Energiebuchhaltung durchgeführt. Ergebnisse sind für November 2009 vorgesehen; Ziel ist eine Einsparung von 15%.

Energieeffizientes Bauen im Privatbereich

im Laufen

Seit 2008 werden alle Baubewilligungen und Bauanzeigen einer Analyse hinsichtlich Energieeffizienz unterzogen. Dabei zeigt sich, dass die Gablitzer Bevölkerung sehr energiebewusst agiert: durchwegs Niedrig- bis Passivhausstandard bei der Dämmung, 40% aller Anträge beinhalten Solaranlagen, schon 66% im Neubau mit erneuerbaren Energieträgern (im Jahr 2001 nur 20%; 2008: 50%).

Förderung Althausanierung für Gablitzer

im Laufen

Im Rahmen des Klimabündnis Wienerwald konnte im April 2009 dank der finanziellen Mithilfe des Landes NÖ eine Gemeindeförderung zur Althausanierung (Dämmung) für Gablitzer Hauptwohnsitzer eingerichtet werden. Dieser finanziell bescheidene Impuls zeigt jedoch bereits einige Wirkungen.

Auszeichnung Gablitz als Fairtrade-Gemeinde

abgeschlossen

Am Aktionstag der Dorferneuerung im April 2009 wurde die Marktgemeinde Gablitz als 14. Fairtrade-Gemeinde in NÖ ausgezeichnet. Besonderer Dank gilt dabei der Arbeitsgruppe (Simon Dörflinger, Brigitte Haiden-Starkie, Gerit Fischer, Petra Hasiber, UGR Haas), der Gemeindeverwaltung und den einzelnen Gemeinderäten, die den Fairen Handel zB. durch Geschenkkörbe oä. unterstützen

Kommunikation, Kooperationen:

- ✓ zahlreiche Artikel in örtlichen und regionalen Medien
- ✓ 4. Gablitzer Energiegespräch: im März 2009
- ✓ Sauberes Gablitz - Stopp littering am 25.04.2009
- ✓ Teilnahme an verschiedenen Besprechungen: z.B. Unsere Gemeinde handelt fair, Nahwärme für Gablitz

Vorausschau 2009:

- Vortrag Fa. Xolar: Solaranlagen am 30.09. und 14.10. jeweils 19:00 Uhr Gablitzerhof
- Exkursion Energieautarkie nach Windhaag am Sa., 10.10.2009
- Präsentation Zukunft der Gablitzer Kulturlandschaft Di., 27.10.2009 19:00 Hochramalm
- Treffen des Klimabündnis-Arbeitskreises angepeilt am Mi., 4.11.2009 19:00 Gablitzerhof

All diese Ergebnisse können nur durch eine gute Kooperation mit den GemeinderatskollegInnen, mit der Gemeindeverwaltung sowie in Einbindung engagierter BürgerInnen und Wirtschaftstreibender erreicht werden – dafür **ein herzliches Danke!**

Punkt 7) Wahl in den Hauptschulausschuss

Bgm. Andreas Jelinek berichtet folgenden Sachverhalt:

Aufgrund eines Missverständnisses wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. März 2009 verabsäumt, einen stimmberechtigten Vertreter der SPÖ in den Hauptschulausschuss zu wählen. Von der SPÖ wurde dafür Herr 2. Vbgm. Johannes Hlavaty vorgeschlagen.

Der Wahlvorgang erfolgt geheim mittels Stimmzettel.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates Herr Gerald Heissig (ÖVP)
Das Mitglied des Gemeinderates Herr Andreas Forche (SPÖ).

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	18
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	17

Der ungültige Stimmzettel wird wie folgt begründet:
weil nicht angekreuzt.

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf Vbgm. Johannes Hlavaty 17 Stimmzettel.

Herr Vbgm. Johannes Hlavaty wird mehrstimmig mit 17 Stimmen in den Hauptschulausschuss gewählt und gibt über Befragen an, dass er die Wahl annimmt.

Punkt 8) Neufassung des Statuts „Verleihung von Ehrenzeichen“

GR Mag. Heidemarie Grossenberger berichtet folgenden Sachverhalt:

GGR Ing. Cech hat nach Abstimmung mit allen Fraktionen einen Vorschlag vorgelegt, über den diskutiert wurde. Insbesondere soll das unentgeltliche Engagement des/der Auszuzeichnenden in einer bestimmten Zeitspanne für das Gemeinwesen von Gablitz künftig ein ausschlaggebender Aspekt sein.

Der vorliegende Entwurf wurde von den Mitgliedern des Kultur- und Fortbildungsausschusses für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat einstimmig vorgeschlagen:

STATUT

der Marktgemeinde Gablitz für die

VERLEIHUNG VON EHRENZEICHEN

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Gablitz
am 29. September 2009

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz kann physischen Personen unter Beachtung des § 17 NÖ GO für hervorragende Leistungen und Verdienste, die der Marktgemeinde Gablitz zur Ehre und zum Nutzen gereichen, Ehrenzeichen verleihen.

§ 2

Folgende Ehrungen der Gemeinde können beschlossen werden:

(1) **„Ehrenbürger“:**

Dieser Titel darf an nicht mehr als fünf lebende Personen verliehen werden. Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenbürgerschaft ist der mehr als 20-jährige Einsatz für das Gablitzer Gemeinwesen, mit welchem das Bild der Marktgemeinde Gablitz nach außen positiv beeinflusst werden konnte. Die Person hat sich durch beispielhaftes Verhalten ausgezeichnet und einen besonderen, lang anhaltenden finanziellen oder ideellen Wert für die Marktgemeinde Gablitz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner erzielt.

(2) **„Ehrenring“:**

Der Ehrenring ist als goldener Siegelring mit dem Wappen der Marktgemeinde Gablitz auszuführen. Dieses Ehrenzeichen darf an nicht mehr als zehn lebende Personen verliehen werden. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenringes ist der mehr als 15-jährige Einsatz für das Gablitzer Gemeinwesen, mit welchem das Bild der Marktgemeinde Gablitz in besonderem Maße nach außen positiv beeinflusst werden konnte. Die Person hat sich durch beispielhaftes Verhalten ausgezeichnet und einen besonderen, lang anhaltenden finanziellen oder ideellen Wert für die Marktgemeinde Gablitz und ihre Bewohnerinnen und Bewohner erzielt.

(3) **„Ehrenzeichen am Band in Gold“:**

Das Ehrenzeichen ist als goldenes Medaillon, mit graviertem Wappen der Marktgemeinde Gablitz auf der Vorderseite und der Beschriftung „Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gablitz“ auf der Rückseite, am Band in den Farben der Marktgemeinde Gablitz (blau-gold-schwarz) auszuführen. Dieses Ehrenzeichen darf nur an Bürgermeister, Vizebürgermeister, geschäftsführende Gemeinderäte, die mindestens 10 Jahre im Gemeinwesen tätig waren, verliehen werden.

(4) **„Ehrenzeichen am Band in Silber“:**

Ausführung wie das Ehrenzeichen am Band in Gold, in Silber. Dieses Ehrenzeichen darf nur an Gemeinderäte, die mindestens 10 Jahre im Gemeinwesen tätig waren, an Vereinsvorstände oder Leiter von Initiativen oder Arbeitsgruppen (z.B. Jugendarbeit, Kulturarbeit, Umweltarbeit, etc) nach zumindest 10-jähriger Funktionsperiode verliehen werden.

(5) **„Ehrennadel in Gold“:**

Die Ehrennadel ist als geprägtes Wappenschild der Marktgemeinde Gablitz in Gold mit Anstecknadel auszuführen. Die Ehrennadel in Gold darf nur an Personen verliehen werden, welche über zumindest 10 Jahre herausragenden Einsatz gezeigt haben, oder sich durch die Projektleitung eines, für das Gablitzer Gemeinwesen wesentlichen Projektes bewährt haben.

(6) **„Ehrennadel in Silber“:**

Ausführung wie Ehrennadel in Gold, in Silber. Dieses Ehrenzeichen darf nur an Personen verliehen werden, welche über zumindest 5 Jahre herausragenden Einsatz gezeigt haben, oder sich durch ihre Mitarbeit in einem, für das Gablitzer Gemeinwesen wesentlichen Projekt beteiligt haben.

(7) **„Urkunde für Dank und Anerkennung“:**

Diese Urkunde darf nur an jene Personen verliehen werden, die sich durch besondere Tätigkeiten in Gablitz eingesetzt haben. Die Verleihung erfolgt an Firmen aus Anlass eines mindestens 10jährigen Geschäftsjubiläums. Bei längerem Bestehen kann über Beschluss des Gemeinderates auch eine besondere Anerkennung ausgesprochen werden.

§ 3

Die Verleihung der Ehrenzeichen erfolgt über Vorschlag des Bürgermeisters auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates der Marktgemeinde Gablitz. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gablitz beschließt die Verleihung von Ehrenzeichen mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

§ 4

Die Verleihung der Ehrenzeichen ist mit der Ausstellung einer Verleihungsurkunde verbunden. Die Verleihungsurkunde hat zu enthalten:

Vor- und Zuname *oder Firmenwortlaut* des Geehrten, den Grund (und den Anlass) der Ehrung so wie das Jahr der Verleihung (den Tag der Beschlussfassung des Gemeinderates).

Sie ist vom Bürgermeister und zwei geschäftsführenden Gemeinderäten zu unterfertigen (als Behälter für diese Ehrenurkunde dient eine dunkelgrüne Rolle). Ein Duplikat der Urkunde ist am Gemeindeamt zu archivieren.

§ 5

Die Übergabe des Ehrenzeichens an den Geehrten erfolgt in feierlicher Form in Anwesenheit des Gemeinderates, der übrigen Ehrenzeichenträger, allenfalls der Familienangehörigen des Ehrenzeichenträgers und dem Geehrten nahe stehenden Personen.

§ 6

Das Ehrenzeichen geht in das Eigentum des Geehrten über und darf nur von ihm getragen werden. Im Falle seines Todes geht das Eigentum auf die Erben über, nicht jedoch das Tragrecht. Sollten die Erben das Ehrenzeichen veräußern wollen, haben sie es der Marktgemeinde Gablitz anzubieten, welche es zum Wert einlösen muss.

§ 7

Die Ehrung kann gemäß § 17 (3) der Gemeindeordnung für die Gemeinden Niederösterreichs LGBL. Nr. 1000-1 widerrufen werden, wenn der Gemeinderat feststellt, dass der Ehrenzeichenträger sich der Ehrung unwürdig erwiesen hat oder wenn der Ehrenzeichenträger auf den Besitz des Ehrenzeichens verzichtet. Die Ehrung gilt aber als widerrufen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer strafbaren Handlung, die in der Gemeindewahlordnung als Wahlausschließungsgrund angeführt wird, rechtskräftig verurteilt wurde.

§ 8

Die Verleihung bzw. der Widerruf einer Verleihung eines Ehrenzeichens der Marktgemeinde Gablitz ist nach Gemeinderatsbeschluss öffentlich kundzumachen.

§ 9

Falls das Ehrenzeichen der Marktgemeinde Gablitz einem Beliehenen in Verlust gerät, kann er gegen Ersatz der Herstellungskosten eine Zweitausfertigung beantragen.

Antrag:

GR Mag. Heidemarie Grossenberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 29. Juli und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge das vorstehende Statut beschließen.

Dieses Statut soll mit 01. November 2009 in Kraft treten, gleichzeitig tritt das Statut für die Verleihung von Ehrenzeichen vom 08. Mai 1980 (geändert am 27.05.1998) außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9) Bürgerbeteiligung an Sitzungen des Gemeinderates

GR Mag. Heidemarie Grossenberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses schlagen einstimmig vor, die Möglichkeit der Bürgeranfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter den folgenden Rahmenbedingungen zu ermöglichen:

- Anmeldung des Themas spätestens 7 Tage vor der GR-Sitzung
- Maximal 3 Anträge je Sitzung
- Maximale Redezeit um das Thema vorzustellen: 5 Minuten
- Maximale Diskussionszeit über das Thema: 5 Minuten
- Evaluierung nach einem Jahr, ob die Möglichkeit angenommen wurde und verlängert werden soll

Zweckmäßigerweise soll die Anhörung am Beginn jeder Sitzung erfolgen, ohne dass ein eigener TO-Punkt dafür vorgesehen wird.

Nach Abschluss der Anhörung hat der Gemeinderat zu empfehlen, was weiter mit diesem Thema geschehen soll. Diese Empfehlung wird im Protokoll der Gemeinderatssitzung festgehalten.

Der Ausschuss stimmt überein, dass dies eine Möglichkeit darstellt, um seitens des Gablitzer Gemeinderates mehr Offenheit und Bürgerbeteiligung zu demonstrieren.

GR DI Lamers nimmt ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag:

GR Mag. Heidemarie Grossenberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 29. Juli und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Bürgerbeteiligung nach dem im Sachverhalt festgelegten Richtlinien ermöglichen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

Zusatzantrag von GR Kamauf:

Eine Evaluierung der Maßnahme soll nach einem ½ Jahr in der Form erfolgen, dass wieder darüber gesprochen werden soll, ob eine Verlängerung sinnvoll ist.

Dieser Zusatzantrag gelangt nicht zur Abstimmung, da er vorher zurückgezogen wurde.

GR KR Knoll verlässt die Sitzung um 20.28 Uhr.

Punkt 10) VOR – vergünstigter Einzelfahrschein bis Kernzonengrenze

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13. Juli 2009 entspricht der VOR dem Wunsch nach einem vergünstigten Einzelfahrschein bis zur Kernzonengrenze, wenn jedoch die Gemeinde die Abtarifizierungsdifferenz zum Volltarif (derzeit € 1,80) für jeden Fahrschein übernimmt. Das Ticket darf jedoch nicht unter € 1,30 und damit unter dem Ortstarif Purkersdorf liegen.

Aufgrund einer Kostenaufstellung von 2008, die die Kosten nur für den Ortstarif Gablitz als Ausgangspunkt aufzeigt, wurden 1.933 Tickets verkauft und mit € 579,90 subventioniert. Für den vergünstigten Einzelfahrschein bis zur Kernzonengrenze muss mit Subventionsmittel, bei Zuschuss von € 0,50 pro Ticket, von € 1.000,-- bis € 1.500,-- gerechnet werden.

Die Mitglieder des Verkehrsausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, dass die Abtarifierungsdifferenz zum Volltarif (€ 1,80) mit € 0,50 pro Ticket gemeindeseitig übernommen/subventioniert wird und der vergünstigte Einzelfahrschein bis zur Kernzonengrenze mit € 1,30 ausgegeben wird.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Verkehrsausschusses vom 01. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die im Sachverhalt dargelegte Vergünstigung gewähren, damit ein vergünstigter Einzelfahrschein bis Kernzonengrenze realisiert werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11) Kooperationsvertrag mit VOR – Änderung der Indexklausel

GGR Ing. Marcus Richter berichtet folgenden Sachverhalt:

Der VOR ersucht mit Schreiben vom 07. August um Änderung des Wertsicherungsregulativs. In den laufenden Verträgen ist der Verbraucherpreisindex als Basis für die Wertsicherung verankert. Da es sich beim VOR aber um ein Nahverkehrsunternehmen handelt, sei der vom Fachverband Autobus erstellte IKF (Index der Kraftfahrlinien) der zutreffendere Maßstab.

Das Ansinnen des VOR ist es nun, die Valorisierungsregelungen in den bestehenden Vertragswerken mit Wirksamkeit zum 01. Jänner 2010 an die veränderte Situation anzupassen, wofür um Zustimmung ersucht wird.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Indexklausel bei den bestehenden Verträgen nicht ändern zu wollen.

Antrag:

GGR Ing. Marcus Richter stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Änderung der Valorisierungsregelungen in den Verträgen mit dem VOR nicht erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12) Magdalenenweg – Abänderung des GR-Beschlusses vom 23.04.09

GGR Ing. Wolfgang Rott berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2009 wurde unter Punkt 10) die Instandsetzung des Magdalenenweges zu einem Preis von max. € 54.902,98 inkl. 20 % Ust bei der Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, in Auftrag gegeben. Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Nach genauerer Prüfung des Arbeitsumfanges wurde eine Massenreduktion durchgeführt, und wird die Sanierung zu einem Gesamtpreis von rd. € 35.000,-- inkl. MwSt möglich sein.

Antrag:

GGR Ing. Wolfgang Rott stellt nach Vorberatung in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss vom 23. April 2009 dahingehend abändern, dass für die Sanierung des Magdalenenweges max. € 35.000,-- inkl. 20 %

MwSt aufgewendet werden. Mit den Arbeiten ist die Fa. Pittel & Brausewetter, 3430 Tulln, Porschestraße 15, zu betrauen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

Punkt 13) Anschaffungen und Vergaben

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

a) Brücke Brauhausgasse

Für die Baumeisterarbeiten zur Neuerrichtung der Brücke über den Gablitzbach in der Brauhausgasse wurden nach einer Ausschreibung des Ing. Büros Dr. Lang 8 Angebote abgegeben. Die Angebote wurden vom Büro Lang rechnerisch und technisch überprüft. Billigstbieter ist die Firma Alpine Bau GesmbH., Wien zu einem Gesamtpreis von € 249.972,46 inkl. 20 % MWSt.

Baubeginn wird im Frühjahr 2010 stattfinden.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Brücke in der Brauhausgasse an die Fa. Alpine Bau GesmbH., Wien, laut Angebot vom 21.07.2009 zu einem Gesamtpreis von € 249.972,46 inkl. 20 % MWSt. zu vergeben.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten zur Errichtung der Brücke in der Brauhausgasse an die Fa. Alpine Bau GesmbH., Wien, laut Angebot vom 21.07.2009 zu einem Gesamtpreis von € 249.972,46 inkl. 20 % MWSt. vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GGR Ing. Wolfgang Rott berichtet folgende Sachverhalte:

b) Geh- und Radweg - B1 - Sportplatz

Wie von der Straßenbauabteilung 2 mitgeteilt wurde, sind die geschätzten Kosten von ca. € 95.000,- inkl. 20 % MWSt. von der Gemeinde Gablitz zu tragen.

Weiters wurde von der Straßenmeisterei angeregt, das Projekt erst im Frühjahr 2010 nach Abschluss des Winterdienstes durchzuführen, da sich bei einem Arbeitsbeginn im Jahr 2009 die Arbeiten ebenfalls bis ins Frühjahr 2010 hinziehen würden.

Problematisch in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass Asphaltmischanlagen in der Umgebung in der Zeit zwischen Dezember und April geschlossen sind.

Bei einem Arbeitsbeginn etwa im Mai 2010 könnten die Kosten nach mündlicher Auskunft der Straßenmeisterei voraussichtlich um bis zu 1/3 gesenkt werden, da in diesem Zeitraum die Arbeiten von der Straßenmeisterei selbst ausgeführt werden und keine Fremdleistungen zugekauft werden müssten.

Die Mitglieder des Straßenausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Übernahme der Gesamtkosten bis zu € 95.000,- inkl. 20 % MWSt. lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei vom 17.06.2009 für die Errichtung der Verlängerung des Geh- und Radweges zum Sportplatz zu beschließen. Baubeginn soll im Frühjahr 2010 erfolgen.

Antrag:

GGR Ing. Wolfgang Rott stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßenausschusses vom 15. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme der Gesamtkosten bis zu € 95.000,- inkl. 20 % MWSt. lt. Kostenschätzung der Straßenmeisterei vom 17.06.2009 für die Errichtung der Verlängerung des Geh- und Radweges zum Sportplatz beschließen. Baubeginn soll im Frühjahr 2010 erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Sanierung Paul Troger-Gasse

Aufgrund einer Reform des Vergaberechts wurde im April 2009 der Schwellenwert für die direkte Vergabe von Bauaufträgen von € 40.000,- auf € 100.000,- erhöht.

Die Nettoanbotssumme der Fa. Pittel & Brausewetter für die Sanierungsarbeiten der Paul Troger-Gasse beträgt lt. Kostenvoranschlag vom 02.04.2009 € 99.558,57 zzgl. 20 % MwSt. Es wäre daher rein rechtlich möglich, diesen Auftrag direkt zu vergeben.

Dies hätte den Vorteil, das Projekt mit einer Firma, die mit den örtlichen Verhältnissen und dem Qualitätsstandard der Marktgemeinde Gablitz vertraut ist, abwickeln zu können.

Die Mitglieder des Straßenausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Sanierungsarbeiten in der Paul Troger-Gasse lt. Kostenvoranschlag vom 02.04.2009 auf Basis des Rahmenvertrages zum Preis von € 99.558,57 zzgl. 20 % MwSt. zu beauftragen.

GR Warholek verlässt um 20.56 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag:

GGR Ing. Wolfgang Rott stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßenausschusses vom 15. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Sanierungsarbeiten in der Paul Troger-Gasse lt. Kostenvoranschlag vom 02.04.2009 auf Basis des Rahmenvertrages zum Preis von € 99.558,57 zzgl. 20 % MwSt. beauftragen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 1 Stimmenthaltung und 2 Gegenstimmen angenommen.

GR Warholek kehrt um 20.59 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Punkt 14) Dienstbarkeitsvertrag Wienstrom, Höbersbachstraße

Vbgm. Franz Gruber berichtet folgenden Sachverhalt:

In der Höbersbachstraße soll ab der Kreuzung mit der Bundesstraße 1 bis zum Grundstück mit der O.Nr. 9 eine neue 20 kV Kabeltrasse verlegt werden. Die Kabeltrasse verläuft auf der linken Seite der Fahrbahn in Fahrtrichtung Südwesten auf dem Grundstück 320/140 – „öffentliches Gut“ und weist eine Länge von ca. 330 lfm auf.

Seitens Wienstrom wurde für die Kabelverlegung auf öffentlichem Gut ein Dienstbarkeitsvertrag zur Unterzeichnung vorgelegt. Aus dem Vertragsabschluss entstehen der Marktgemeinde Gablitz keine Kosten.

Die Mitglieder des Infrastrukturausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag zur Verlegung einer neuen Hochspannungsleitung in der Höbersbachstraße abzuschließen.

Antrag:

Vbgm. Franz Gruber stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Infrastrukturausschusses vom 02. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zur Verlegung einer neuen Hochspannungsleitung in der Höbersbachstraße abschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 15) Trafoverlegung Brauhausbrücke

GGR Ing. Wolfgang Rott berichtet folgenden Sachverhalt:

Im Zuge der Einbautenbesprechung für die Neuerrichtung der Brauhausbrücke wurde festgestellt, dass vor dem Brückenabbruch seitens der Fa. Wienstrom ein aufwendiges Hochspannungsprovisorium zur Anspeisung des bestehenden Trafos errichtet werden müsste.

Es ist daher angedacht, das bestehende verkehrstechnisch ungünstig situierte Trafogebäude in einer Grünfläche der Marktgemeinde Gablitz an der Linzerstraße neu zu errichten.

Die Vorlaufzeit für die Neuerrichtung der neuen Trafostation würde ca. 6 Monate betragen.

Sollte der Brückenabbruch erst im Frühjahr 2010 erfolgen, könnte die neue Station bis zu diesem Termin errichtet werden. Bei einem Baubeginn noch im Herbst 2009 wäre die Aufstellung eines Provisoriums für die Dauer der Bauzeit notwendig.

Durch die Neuerrichtung der Trafostation könnte ein aufwendiger Einbau von speziellen Rohrdurchführungen für mindestens 3 Hochspannungsleitungen in der Brücke selbst entfallen, was sich positiv auf die technische Haltbarkeit des Tragwerks auswirken würde. Die Kosten für die Neuerrichtung der Trafostation würden zur Gänze von der Firma Wienstrom übernommen.

Zur Festlegung des genauen Aufstellungsortes für die Trafostation wurde eine Begehung mit der Fa. Wienstrom vor Ort durchgeführt.

Die Mitglieder des Straßenausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, der Errichtung einer neuen Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück 542/6 im Bereich der Grünfläche an der Linzerstraße bei der Einmündung der Brauhausgasse seine Zustimmung zu erteilen.

Antrag:

GGR Ing. Wolfgang Rott stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Straßenausschusses vom 15. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge der Errichtung einer neuen Trafostation auf dem gemeindeeigenen Grundstück 542/6 im Bereich der Grünfläche an der Linzerstraße bei der Einmündung der Brauhausgasse seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16) Jausenbeitrag, Neufestsetzung

GGR Christine Rieger berichtet folgenden Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag von der Hortleiterin, Frau Höblinger, vor, in dem sie um Erhöhung des Jausenbeitrags von € 0,30 auf € 0,70 bittet.

Da der Jausenbeitrag noch nie erhöht wurde und um € 0,30 keine adäquate gesunde Jause eingekauft werden kann, empfehlen die Mitglieder des Generationenausschusses dem Gemeinderat einstimmig, den Jausenbeitrag auf € 0,70 zu erhöhen.

Antrag:

GGR Christine Rieger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Generationenausschusses vom 08. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge den Jausenbeitrag im Hort aufgrund des Sachverhaltes auf € 0,70 erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17) Subvention FFW Gablitz, Jubiläumsfeier

GGR Karin Sobotka berichtet folgenden Sachverhalt:

Der FF Gablitz entstehen im Rahmen der „130 Jahr-Feier“ Kosten für die Nutzung der Festhalle, Gebühren für Bewilligungen und Nutzungsgebühren für Tische und Sessel sowie Verwaltungsabgaben für die Nutzung des Gemeindewappens in der Höhe von insgesamt € 1.039,01. Die FF Gablitz ersucht um Kostenübernahme durch die Marktgemeinde Gablitz.

Die Mitglieder des Finanzausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Subvention zu gewähren.

Antrag:

GGR Karin Sobotka stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Finanzausschusses vom 16. September und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Subvention aufgrund des Sachverhaltes gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Da nun der öffentliche Teil der Tagesordnung erledigt ist, bittet Bgm. Andreas Jelinek um 21.08 Uhr die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

.....
Der Schriftführer

.....
Der Bürgermeister

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

.....
ÖVP-Fraktion

.....
SPÖ-Fraktion

.....
Grüne Gablitz

.....
GR KR Knoll

Bürgermeister Michael W. Cech

Sehr geehrte Gablitzerinnen,
sehr geehrte Gablitzer,

Um Ihnen als willkommene Besucher der Gemeinderatssitzungen einen frühen Überblick zu geben, habe ich den "Politik-Kalender 2011" entworfen.

In der Folge finden Sie die geplanten Termine der Gemeinderatssitzungen im nächsten Jahr, wie auch einige andere blickenswerte Eckpunkte des Gablitzer Veranstaltungskalenders.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie daran erinnern, dass wir die Möglichkeit geschaffen haben, dass Sie Themen für die Gemeinderatssitzungen vortragen können. (Siehe Anhang).

Ich lade Sie zu diesem Mittel der Bürger/Innenbeteiligung sehr herzlich ein. Melden Sie sich bitte bei Interesse spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Gemeinderatssitzung am Gemeindeamt an. Bei Fragen stehen Ihnen Amtsleiter Dr. Hannes Fronz und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihr Bürgermeister
Michael W. Cech

Siehe Punkt 9) der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2009

Punkt 9) Bürgerbeteiligung an Sitzungen des Gemeinderates

GR Mag. Heidemarie Grossenberger berichtet folgenden Sachverhalt:

Die Mitglieder des Kultur- und Fortbildungsausschusses schlagen einstimmig vor, die Möglichkeit der Bürgeranfragen an den Gemeinderat in den Gemeinderatssitzungen unter den folgenden Rahmenbedingungen zu ermöglichen:

- Anmeldung des Themas spätestens 7 Tage vor der GR-Sitzung
- Maximal 3 Anträge je Sitzung
- Maximale Redezeit um das Thema vorzustellen: 5 Minuten
- Maximale Diskussionszeit über das Thema: 5 Minuten
- Evaluierung nach einem Jahr, ob die Möglichkeit angenommen wurde und verlängert werden soll

Zweckmäßigerweise soll die Anhörung am Beginn jeder Sitzung erfolgen, ohne dass ein eigener TO-Punkt dafür vorgesehen wird.

Nach Abschluss der Anhörung hat der Gemeinderat zu empfehlen, was weiter mit diesem Thema geschehen soll. Diese Empfehlung wird im Protokoll der Gemeinderatssitzung festgehalten.

Der Ausschuss stimmt überein, dass dies eine Möglichkeit darstellt, um seitens des Gablitzer Gemeinderates mehr Offenheit und Bürgerbeteiligung zu demonstrieren.

GR DI Lamers nimmt ab 20.20 Uhr an der Sitzung teil.

Antrag:

GR Mag. Heidemarie Grossenberger stellt nach Vorberatungen in den Sitzungen des Kultur- und Fortbildungsausschusses vom 29. Juli und des Gemeindevorstandes vom 22. September 2009 den Antrag, der Gemeinderat möge die Bürgerbeteiligung nach dem im Sachverhalt festgelegten Richtlinien ermöglichen.

Der Antrag wird mehrstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.